



SV/FD3/071/2017

Informationsvorlage

öffentlich

Konzept Straßenbeleuchtung

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	18.10.2017 Pape, Wilhelm
Produkt: 54500	Straßenbeleuchtung	
Datum	Gremium	
02.11.2017	Ausschuss für Ordnung, Marktwesen, Straßen und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Im Rahmen der schrittweisen Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Diepholz, die teilweise bis zu 40 Jahre alt ist, sollen moderne und hocheffiziente Technologien dabei helfen, deutliche Energieeinsparungen und somit auch eine Reduzierung von CO₂-Emissionen zu erzielen.

Die Stadt Diepholz hat bereits für die Jahre 2009 – 2011 im Rahmen eines Bundesförderungsprogramm eine Förderung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMUB) beantragt und diese Förderung von dem Projektträger Jülich (PTJ) in Höhe von 57.275 € erhalten. Dabei wurde ein Teil der vorhandenen Pilzleuchten im Stadtgebiet gegen sog. „Kofferleuchten“ ausgetauscht und damit erhebliche Einsparungen beim Energieverbrauch erreicht. Die 80W-Bestückung wurde gegen Kompaktleuchtstofflampen mit 2 x 18 Watt getauscht.

Um eine noch energieeffizientere Beleuchtung zu erhalten, hat sich die Stadt Diepholz im Jahr 2014 für die inzwischen kostengünstige LED-Technik entschieden und für die Piano-Leuchte (1x 16 Watt) aus dem Haus Schröder als technische Standardleuchte ausgesprochen. Durch den Einsatz dieser Technik erhöht sich das Beleuchtungsniveau bei gleichzeitiger Energieeinsparnis.

Im Rahmen der letzten Baumaßnahmen wird die LED-Leuchte „Piano“ konsequent eingesetzt, z.B. im Baugebiet „Fladderstraße-Nord und der Umbaumaßnahme „Willenberg-Süd II“. Auch bei der anstehenden Ausbaumaßnahme „Hindenburgstraße“ kommt diese Leuchte zum Einsatz.

Nach wie vor besteht in Diepholz erheblicher Sanierungsbedarf für die Straßenbeleuchtung. Das Büro OC|Lichtplanung in Diepholz hat ein Konzept erstellt, das einen systematischen Austausch vorsieht, abhängig von Lampen- und Leuchtenart, Beleuchtungssituation und Standort unter Berücksichtigung von nationalen Vorgaben und lokalen Aktivitäten, z.B. Innenstadtsanierung. Handlungsbedarf besteht vor allem bei allen Leuchten mit HQL-Leuchtmitteln (Quecksilberdampf), da diese aufgrund der „ÖkoDesign-Richtlinie“ (basierend auf der EU-Verordnung 1194/2012) seit Anfang 2015 verboten sind. In Diepholz gibt es hiervon noch knapp 500 Stück (Pilz- und Kofferleuchten). Auch Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Darüber hinaus stehen weitere ca. 400 Langfeldleuchten und einige Kofferleuchten mit Natriumdampflampen zur Sanierung an.

Am 30.03.2017 hat die Stadt Diepholz erneut einen Antrag zur Sanierung von Straßenbeleuchtung beim BMUB gestellt. Der PTJ hat mit Bescheid vom 10.08.2017 eine 25-prozentige Förderung bis zu 12.830 € bewilligt. Als Ausführungszeitraum wurde der 01.09.2017 bis 31.08.2018 vorgesehen. In diesem Zeitraum sollen 94 Lichtpunkte in den

Straßen Am Sandstich, Fontheimstraße, Gagelstraße, Ginsterstraße, Im Fange, Langhorststraße, Lohneufer, Moorvogtsweg und Zwickertstraße ausgetauscht werden. Dabei ist von einer durchschnittlichen Energieeinsparung von 80% auszugehen.

Im Jahr 2018 soll ein weiterer Antrag beim BMUB für den Austausch von weiteren ca. 90 Leuchten mit veralteter HQL-Leuchtmitteln gestellt werden. Auch hier beträgt die maximale Förderung 25% der Investitionssumme. Im HH-Entwurf 2018 wurden hierfür 50.000 € vorgesehen.

Das BMUB-Förderprogramm wird es voraussichtlich noch bis 2019 geben. Eine Antragstellung ist jeweils zum 30. März oder 30. September möglich.

Finanzierung:

Die beantragte und bewilligte Förderung für die Sanierung im Jahr 2018 wird wie folgt finanziert:

Investition:

Sachkonto 54500.0350000/035-15 (Sanierung Straßenbeleuchtung)
50.801 € aus HH-Resten.

Einnahme:

Sachkonto 54500.2110000 (Sonderposten aus Invest.-Zuweisungen vom Bund)
12.800 € im Jahr 2019.
Sachkonto 54500.2120001 (Straßenausbaubeiträge)
15.000 € im Jahr 2019.

Anlagen:

./.

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister